

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 07.11.2022

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Eine Bürgerin bemängelt, dass beim Neubürgertag die Sauberkeit des Ortes gelobt wurde, dies aber aus ihrer Sicht nicht so sei. Sie sammle seit über 10 Jahren Müll vor ihrem Haus und in ihrer Straße auf. Besonders schlimm seien die weggeworfenen Zigarettenkippen. An den Bushaltestellen wäre es aus ihrer Sicht sinnvoll Aschenbecher anzubringen. Des Weiteren fragt sie sich, wieso man über die Zeitung von einer Partnerschaft mit der Ukraine erfährt. Bürgermeisterstellvertreter Frey sagt zu, die Bürger, sobald eine Partnerschaft spruchreif wird, zu informieren.

Weiterhin erkundigt Sie sich über die gelben Streifen auf der Straße in der Freiburger Straße. Bürgermeisterstellvertreter Frey erklärt, dass diese noch die Restbestände von der Ampelanlage sind.

Ein Bürger spricht die Schlaglöcher auf den Straßen an, die nach über 10 Wochen immer noch nicht beseitigt wurden. Er fragt sich, wie man zukünftig die Qualitätssicherung seitens der UGG sicherstellen will. Bürgermeisterstellvertreter Frey erläutert, dass das Landratsamt diesbezüglich schon informiert wurde, aber noch kein konkreter Termin zur Beseitigung genannt wurde. Er verweist hierzu auf den TOP 4.

2: Bestätigung der Niederschrift

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es gibt keine Bekanntgaben aus der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung.

4: UGG Fortführung des Projekts

Über den Tagesordnungspunkt 4 kann nicht beraten werden, da Herr Wehberg von der UGG trotz Einladung und Bestätigung des Termins nicht erschienen ist.

In der Sitzung hätte Herr Ralph Wehberg, Head of Fibre & Connectivity Deployment über die Fortführung des Breitbandausbaus durch die UGG berichten sollen

5: Gemeindevald - Vorlage und Genehmigung des Betriebs- und Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023

Wie in jedem Jahr ist der Betriebs- und Forstwirtschaftsplan für das kommende Jahr für den Gemeindevald Vörstetten im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

Revierförster Nold stellt den Betriebs- und Forstwirtschaftsplan vor. Die Planung für das Jahr 2023 sieht ein negatives Betriebsergebnis von – 19.500 € vor. Der Gemeindewald braucht Pflege. Man möchte in die Wegeunterhaltung investieren. Das Betriebsergebnis von 2021 wird nachgereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebs- und Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald Vörstetten für das Betriebs- und Forstwirtschaftsjahr 2023 zu.

6: Ökologisches Vorsorgekonzept Vörstetten

Für den Gemeindewald Vörstetten hat das Landratsamt Emmendingen ein ökologisches Vorsorgekonzept erstellt, welches dem Gemeinderat vorgestellt wurde. Darin enthalten sind Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Refugien und ökologischer Maßnahmen.

Bürgermeisterstellvertreter Frey begrüßt Frau Gollent vom Forstamt Emmendingen. Frau Gollent stellt das ökologische Vorsorgekonzept vor.

Zunächst erläutert Frau Gollent, dass das Konzept zum Schutz der Wildtiere erstellt wurde. Sie betitelt die dynamischen Waldrefugien. Hiervon wurde bereits 2016 das Waldrefugium Hinterer Wald vom Gemeinderat beschlossen. Das Waldrefugium Schupfholz ist seit 2017 stillgelegt. Lediglich das Waldrefugium Hirschgasse wurde noch nicht vom Gemeinderat beschlossen.

Zusammenfassend müsste für das Konzept 12 % der Fläche aus der regulären Bewirtschaftung entnommen werden. Der jährliche Nutzungsverzicht, der mit dem Beschluss des Konzeptes entstehen würde, belaufe sich auf 31 m³.

Die SPD-Fraktion begrüßt das Vorsorgekonzept. Man sehe die Vorrangigkeit des Waldes zum Klimaschutz. Hinsichtlich der Habitatbaumgruppen wird betont, dass die jungen Bäume, die Totholz werden, als neue Habitatbaumgruppen ausgewiesen werden. Es wird die Wichtigkeit der Vernetzung auch außerhalb des Waldes hervorgehoben.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, wie die Größe der Refugien zustande kommt. Sie habe gelesen, diese können bis 20 ha groß sein und fragt sich, wieso in Vörstetten nur Refugien von kleiner Größe gebildet werden.

Revierförster Nold erklärt, dass es kaum zusammenhängende Waldgebiete dieser Größe in Vörstetten gibt. Eine Wichtigkeit ist auch die Verkehrssicherung. Er betont außerdem, dass es eine große Baumartenvielfalt in Vörstetten gibt. Es würde aus seiner Sicht keinen Sinn machen, größere Refugien zu bilden, weil in größere Teile des Waldes eingegriffen werden würde.

Forstamtsleiter Schreiner fügt hinzu, dass die Grenzen der Refugien gut auffindbar sein müssen.

Ein Gemeinderat sieht das Konzept kritisch. Der Eingriff für spätere Generationen wäre dadurch nur schwer möglich. Es müsse erst genug Jungwald wachsen. Man sollte das Thema vertagen und es in 2-3 Jahren noch einmal aufgreifen.

Forstamtsleiter Schreiner versteht die Argumentation, dass das Konzept viele Entscheidungen zusammengefasst habe. Es gehe jedoch lediglich noch um die Entscheidung über das Waldrefugium Hirschgasse. Die weiteren Waldrefugien seien bereits in den vergangenen Jahren beschlossen worden. Ebenfalls betont er, dass das Thema früher oder später im Rat und in der Gemeinde ohnehin aufschlagen wird.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über den rechtlichen Status der verschiedenen Gebiete. Er fragt, über welche Bereiche entschieden werden kann.

Es wird erläutert, dass über das Waldrefugium Hirschgasse und über die Habitatbaumgruppen entschieden werden kann.

Daraufhin merkt ein Gemeinderat an, dass das Konzept aus seiner Sicht stimmig sei und dies eine sinnvolle Fortführung darstellt. Er erkundigt sich nach den ökologischen Punkten und was diese der Gemeinde einbringen.

Frau Gollant antwortet, dass diese bei der Naturschutzbehörde als Ausgleich für Raummaßnahmen angerechnet werden können.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich nach der Möglichkeit eines grünen Klassenzimmers, welches Revierförster Nold schon einmal erwähnt hatte. Dies könne vom Waldkindergarten sowie von der nahegelegenen Grundschule genutzt werden.

Revierförster Nold berichtet, dass gemeinsam mit den Kindergartenkindern des Waldkindergartens 4 Plätze im Wald verkehrssicher gemacht wurden. Weiter erklärt er, dass mittlerweile festgestellt wurde, dass der Platz für Kinder sehr vielschichtig sei. Der damals vorgeschlagene Platz stellt sich als Heimat sehr vieler Zecken und Schnaken dar. Er tendiert nun zu einem anderen Gebiet in dem die Zeckenbelastung wesentlich geringer ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Konzept zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung.

7: Antrag der SPD-Fraktion bezüglich Forst und Forstbetriebsplan

Die SPD beantragte weitere dynamische Waldrefugien im Vörstetter Wald auszuweisen, um eventuell bestehende Refugien zu erweitern.

Da der Antrag mit dem Beschluss über das ökologische Vorsorgekonzept abgedeckt ist, wurde dieser durch die SPD Fraktion zurückgenommen.

8: Brennholzvergabe an Selbstwerber - Modalitäten der Vergabe und Preise

Die Nachfrage nach Selbstwerberbrennholz ist unverändert hoch und steigt noch an. Gleichzeitig verknappt sich das Angebot im Vörstetter Gemeindewald, da im Vergleich zu den Vorjahren insbesondere im Bereich der Eschen nicht mehr viel Holz anfällt. Revierförster Nold versichert, dass diesbezüglich jedoch nachgerüstet wird. Es galt also eine Lösung zu finden, wie prioritär die interessierten Personen aus Vörstetten Brennholz aus dem Gemeindewald erhalten können und zu welchem Preis das Brennholz angeboten wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte man das Brennholz zu einem Festpreis vergeben und bei einem zu geringen Angebot durch eine Losentscheidung entschieden. Diese Variante soll gewählt werden, um auch Personen mit geringerem Verdienst und Einkommen den gleichen Zugang zu Brennholz zu gewähren. Auf dem freien Markt ist für Polterholz ein Preis von bis zu 90 €/fm möglich. Die Verwaltung schlägt vor einen Preis von 85,00 €/fm für Brennholz (Polterholz) zu verlangen.

Ein Gemeinderat betont, der Vörstetter Wald gehöre den Vörstetter Bürgern, diese haben demnach auch Vorrang. Er findet die Idee mit einer vorgeschlagenen Grundmenge gut. Erst an dritter Stelle sollten dann die Brennholzhändler stehen.

Ein Gemeinderat fragt an, ob es möglich wäre, die Liste der Interessenten an Verwaltung und Rat weiterzuleiten. Es gibt immer mehr Interessenten, die über die haushaltsübliche Menge hinaus bestellen. Demnach wäre die Idee mit der Grundmenge seines Erachtens eine gute Lösung.

Forstamtsleiter Schreiner und Revierförster Nold sichern zu, die Liste an Verwaltung und Rat im Laufe der Woche zu versenden.

Bürgermeisterstellvertreter Frey merkt an, dass dies ein neues Verfahren ist, welches es bisher noch nicht gab. Er findet, man habe hier eine gute Lösung gefunden. Der Preis von 85 € pro Festmeter ist angebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zur Verfügung stehende Menge als Brennholz (Polterholz) im Losverfahren im ersten Zug mit 5 Festmeter pro Anmeldung an interessierte Personen aus Vörstetten zu vergeben.
2. Der Preis pro Festmeter beträgt 85,00 €.

9: Ausgliederung der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung Vörstetten und Umstieg auf digitale Zähler

Die Trinkwasserversorgung ist ein wichtiger Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Zahlreiche Vorschriften regeln die sichere Produktion dieses Lebensmittels. So benötigt jeder Wasserversorger eine sogenannte technische „Führungskraft“. Die erforderliche Qualifikation der technischen Führungskraft ist im Arbeitsblatt des DVGW Regelwerkes W1000 „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Trinkwasserversorgung“

festgelegt. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Vörstetten, welche durch den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ erfolgt, ist eine Trinkwasserversorgung nur mit Wasserverteilung ohne Wassergewinnung und ohne Wasseraufbereitung. Die Mindestqualifikation für eine Gemeinde unter 5.000 Einwohner und diesen Rahmenbedingungen ist ein „geprüfter Netzmonteur“ im Handlungsfeld Wasser.

Bislang wurde die notwendige technische Qualifikation im Wassertrupp des Verbandsbauhofs vorgehalten. Durch den Weggang des Vorarbeiters wird die technische Führungskraft vorübergehend vom Wasserversorgungsverband gestellt. Dies ist jedoch auf Dauer nicht möglich. Die Gemeinde Denzlingen benötigt aufgrund ihrer Größe nicht nur einen „geprüften Netzmonteur“, sondern einen „Rohrnetzmeister“. Die entsprechende Fortbildung ist sehr zeit- und kostenaufwendig, jedoch für den Betrieb der Wasserversorgung Vörstetten entbehrlich.

Aus diesem Grund schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die für den rechtlich sicheren Betrieb der Wasserversorgung Vörstetten notwendige technische Betriebsführung extern zu sichern. Dazu kommen personell und technisch ausgestattete Versorgungsunternehmen in Frage. Angefragt wurden drei Anbieter, die aufgrund der räumlichen Nähe auch in der Lage wären, die tatsächliche technische Betriebsführung auch auszuüben. Zwei Angebote wurden abgegeben. Aufgrund des niedrigeren Preises schlägt die Verwaltung vor, die technische Betriebsführung der Wasserversorgung an die bnNetze GmbH, Freiburg zu übertragen. Mit der Vergabe kann insgesamt der finanzielle Aufwand für den Eigenbetrieb verringert werden, da ansonsten auf Verbandsebene eine Stelle mit einer über das für Vörstetten hinausgehende Maß an Qualifikation besetzt werden müsste.

Bislang werden an den Hausanschlüssen Mehrstrahlzähler verwendet. Diese haben eine Eichfrist von sechs Jahren und müssen danach ersetzt werden. Grundsätzlich ist es möglich, die Eichfrist um drei Jahre zu verlängern, wenn eine größere Stichprobe der Zähler des jeweiligen Jahrgangs überprüft werden. Diese Zähler sollen nun durch digitale Zähler mit Ultraschallmessung ersetzt werden. Diese haben eine Eichfrist von 10 Jahren, welche durch eine entsprechende Strichprobenuntersuchung auf 20 Jahre ausgedehnt werden kann. Außerdem entfällt bei digitalen Zählern das Ablesen des Zählers, da diese ihre Daten per Funk übertragen. Das Ablesen der Zähler erfolgt z.B. in Freiburg durch entsprechende Empfänger, welche an den Müllfahrzeugen angebracht sind. Für Vörstetten genügt es, wenn am Ablesetag das Ablesegerät in Größe eines Tablets beispielsweise auf einem Fahrrad durch die Straßen gefahren wird. Die Ablesegenauigkeit beträgt über 99%. Der digitale Zähler kostet ca. das 2,5fache eines „Flügel“-zählers, dennoch lohnt sich der Umstieg auf diese moderne Technik und bietet auch dem Nutzer einen größeren Komfort, da das Ablesen des Zählerstandes entfällt. Der Austausch der Zähler erfolgt entsprechend dem derzeitigen Tauschrhythmus, so dass pro Jahr etwa 1/6 der Zähler ersetzt werden muss. Nach sechs Jahren sind dann alle Gebäude mit einem digitalen Zähler ausgestattet. Durch die längere Lauffrist, den Verzicht auf das Ablesen, wird die Investition rentierlich. Die Zähler verfügen über eine höhere Messgenauigkeit und die taggenaue Ablesung aller Zähler sind sie wartungsärmer, da darin keine beweglichen Teile enthalten sind.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Digitalisierung voranschreitet und es effizienter ist dies auf 6 Jahre zu verteilen.

Ein Gemeinderat sagt, dass etliche Gemeinden diesen Digitalisierungsschritt gegangen sind und noch gehen müssen, denn ab 2026 ist die Digitalisierung ohnehin gesetzlich vorgeschrieben.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob es sich bei der Vergabe an bnNetze auch um die Behandlung von Rohrbrüchen oder lediglich um die technische Überwachung handelt. Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass es sich nur um die technische Überwachung handelt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die technische Betriebsführung der Wasserversorgung zum 01.01.2023 an bnNetze GmbH, Freiburg zu vergeben.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Umstellung auf digitale Zähler.

10: bnNETZE GmbH

h i e r : Anpassung des Konzessionsvertrages aufgrund steuerrechtlicher Änderungen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Vörstetten hat mit der bnNETZE GmbH einen Konzessionsvertrag im Bereich Gas geschlossen. In diesem Konzessionsvertrag ist die Zahlung einer Konzessionsabgabe geregelt, die bis dato ohne Umsatzsteuer ausgezahlt wurde.

Spätestens ab dem 01.01.2023 müssen nunmehr aber juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) – insbesondere auch Kommunen - den neuen § 2b UStG zwingend anwenden. Mit dieser Vorschrift wird die umsatzsteuerliche Behandlung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt. Zahlreiche Tätigkeiten der Kommunen, die bisher steuerlich nicht relevant waren, werden dann umsatzsteuerpflichtig.

Mit Schreiben vom 05.08.2020 hat sich das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Konzessionsabgabe unter § 2b UStG umfassend geäußert. Nach diesem Schreiben kommt das BMF darin zu dem Ergebnis, dass die Einräumung eines Wegenutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags erfolgt und damit immer umsatzsteuerbar ist.

Dieser Rechtsauffassung steht grds. ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 15.04.2010 (V R 10/09) sowie die gegensätzliche Bewertung der Finanzverwaltungen Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern, welche entscheiden haben, dass für die ihnen konkret vorgelegte Konzessionsverträge die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 12 UStG gilt, entgegen.

Der VKU hat am 21. Juni 2022 nunmehr in seiner Anwendungshilfe „Fragen & Antworten zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Einräumung von Konzessionen im Anwendungsbereich des § 2b UStG“ die Neuerungen der steuerrechtlichen Behandlung der Konzessionsabgabe durch die Finanzverwaltung und die sich daraus für Kommunen ergebenden Folgen bewertet und empfiehlt zusammen mit dem Gemeindetag (Gt-info Nr. 16/2022 vom 20.09.2022), dass, aufgrund der bestehenden Unsicherheiten, eine

Kommune im Zweifel auf die Steuerbefreiung verzichten sollte.

Ohne eine solche Umsatzsteuerklausel besteht nach Auffassung des VKU das Risiko, dass die im Konzessionsvertrag vereinbarte Konzessionsabgabe als Brutto-Entgelt für die Einräumung der Konzession anzusehen ist. In dem Fall wäre es nicht möglich, auf die vereinbarten Beträge Umsatzsteuer aufzuschlagen, sondern die Beträge würden sich inklusive Umsatzsteuer verstehen. Folge wäre ein um die Umsatzsteuer vermindertes Aufkommen der Konzessionsabgabe auf Ebene der Kommune.

Würde man im Rahmen der Abrechnung der Konzessionsabgabe entgegen der als Brutto-Vereinbarung anzusehenden Entgelt-Regelung im Konzessionsvertrag die Umsatzsteuer auf die volle Konzessionsabgabe berechnen, würden sich für den Konzessionsnehmer steuerliche Risiken ergeben. Zum einen bestünde für den Konzessionsnehmer das Risiko, dass ihm der Vorsteuerabzug aus dieser Rechnung/Gutschrift gekürzt wird, da eine höhere Umsatzsteuer berechnet werden würde, als der Vertrag es vorsieht. Zum anderen würde der Konzessionsnehmer in diesem Fall eine Konzessionsabgabe zahlen, die über die vertraglich vereinbarten Beträge hinausgeht. Soweit die Konzessionsabgabe an die Gesellschafter-Kommune des Konzessionsnehmers gezahlt wird, würde dies zu verdeckten Gewinnausschüttungen in Höhe der Differenz zwischen der vertraglich vereinbarten und der tatsächlich gezahlten Konzessionsabgabe führen.

2. Umsetzung der vertraglichen Anpassung

Um die aufgezeigten steuerrechtlichen Risiken für die Gemeinde Vörstetten und die bnNETZE GmbH zu vermeiden, hat die bnNETZE GmbH eine entsprechende Anpassungsvereinbarung entworfen, welche die vom VKU vorgeschlagene umsatzsteuerliche Regelung und Klarstellung enthält.

Der VKU schlägt in seinem Anwendungsleitfaden vor, folgende Regelung in die Konzessionsverträge mitaufzunehmen:

„Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Nettobetrag. Der Konzessionsnehmer schuldet der Konzessionsgeberin ab dem 01.01.2023 die Konzessionsabgabe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch den Konzessionsnehmer erfolgt. Die Konzessionsgeberin muss dem Konzessionsnehmer sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.“

Eine weitere darüberhinausgehende Abänderung des Konzessionsvertrages erfolgt durch die Anpassungsvereinbarung nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der von der bnNETZE GmbH vorgeschlagenen Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Gas bezüglich der Aufnahme einer Regelung zur Festlegung der Konzessionsabgabe als Nettobetrag und dessen umsatzsteuerliche Behandlung als Gutschrift zu.

11: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung)

Auf Grundlage der Friedhofsgebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung (vorgestellt in der vergangenen Gemeinderatssitzung am 10.10.2022) wurde die Satzung entsprechend geändert und somit die Gebühren erhöht.

Frau Schmäzlin, Verwaltungspraktikantin, stellt die Änderungssatzung vor und erläutert die übernommenen Änderungen.

Ein Gemeinderat betont, dass die Gebührenerhöhung unerlässlich ist und die bisherigen Gebühren nicht annähernd kostendeckend sind. Dem Gemeinderat bleibt nichts Anderes übrig. Die Änderung ist keineswegs ein angenehmes Thema.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er den Ausführungen von seinem Vorredner folgt und eine gut kalkulierte Gebührengestaltung notwendig ist. Man muss für einen ausgeglichenen Haushalt auch an anderen Stellschrauben drehen und nicht immer nur an den Steuern etwas ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) auf Grundlage der Kalkulationsergebnisse.

12: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Ein Gemeinderat betont, dass die Abwesenheit der UGG ein klares Signal ist. Die Kreisstraßen sollten bei den weiteren Arbeiten bevorzugt werden, insbesondere in der Denzlinger Straße ist die Lärmbelästigung enorm und den Anwohnern nicht mehr zumutbar. Die Geduld der Anwohner ist am Ende, zumal die Vertiefungen immer ausgedehnter werden und der dadurch entstehende Lärm immer mehr wird.

Bürgermeisterstellvertreter Frey antwortet, dass dies so weitergegeben wurde, auch eine Fristsetzung zur Mängelbeseitigung sei seitens der Verwaltung an die UGG erfolgt.

Eine Gemeinderätin merkt an, dass die Vertiefungen auch für Fahrradfahrer sehr gefährlich sind.

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Meldung der Abwesenheit des Vertreters von der UGG in der heutigen Sitzung an das Landratsamt weiterzugeben.

Bürgermeisterstellvertreter Frey sichert zu, dass das Landratsamt diesbezüglich von der Verwaltung informiert wird.

Eine Gemeinderätin fragt nach einem konkreten Termin, der für die Ausbesserung genannt wurde. Bürgermeisterstellvertreter Frey gibt an, dieser sei Ende Oktober gewesen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, den Vertreter der UGG in die kommende Sitzung in zwei Wochen noch einmal einzuladen. Ein Großteil der Zuhörer ist genau aufgrund dieses Themas in die Sitzung gekommen. Es besteht demnach reges Interesse.

13: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Bürger fragt, ob es schon Haushalte in Vörstetten gibt, die bereits an das Glasfasernetz angeschlossen sind. Er wurde von O2 bezüglich eines Wunschtermins angeschrieben, obwohl er noch nicht einmal an das Netz angeschlossen ist. Er schlägt vor, in der nächsten Sitzung ebenfalls einen Vertreter von O2 einzuladen.

Bürgermeisterstellvertreter Frey nimmt dies zur Kenntnis und gibt an, dass die Kommunikation zwischen der UGG und O2 auch schwierig sei.

Ein Gemeinderat betont, dass von der UGG zugesichert wurde, dass die Arbeiten weitergehen. Weiter führt er aus, dass es bei der ausführenden Firma Sprachbarrieren gab. Nach 8 Wochen sei bereits zu sehen gewesen, dass es nicht wie gewünscht läuft. Das Ergebnis seien viele Baustellen. Er wagt es zu bezweifeln, dass es Unternehmer gibt, die die Arbeiten weiter ausführen.

Bürgermeisterstellvertreter Frey erklärt, dass eine Nachfolgefirma seitens der UGG benannt wurde. Die Auftragsvergabe der UGG an die Unterfirmen könne von der Verwaltung nicht beeinflusst werden.

Ein Bürger erkundigt sich, ob es im Falle von länger anhaltenden Stromausfällen Notfallpläne seitens der Verwaltung gibt. Bürgermeisterstellvertreter Frey bejaht dies.

Ein Gemeinderat führt aus, dass diese in Arbeit sind und in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen vorgestellt werden.

Ein weiterer Bürger merkt an, dass er sich wieder eine Sirene wünscht. Besonders für ältere Bürger ohne Handy sei dies wichtig.

Ein Bürger fragt sich, warum die Verkehrsschilder auf der Höhe Alemannenstraße enden und nicht weitergehen.

Es wird zugesichert, sich diesbezüglich beim Landratsamt zu erkundigen.